

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Startberechtigt sind alle eingeladenen Vereine und Vereine, denen auf Anfrage beim Veranstalter eine Startberechtigung erteilt wurde.
3. Für kindgerechte Wettkämpfe gelten die Regeln lt. Beschluss des DSV.
4. Gestartet wird bei den kindgerechten Wettkämpfen nach der Zwei-Start-Regel. Bei allen anderen Wettkämpfen erfolgt der Start nach der Ein-Start-Regel.
5. Bei den mix Staffeln starten je drei weibl.- und drei männl. Sportler in beliebiger Reihenfolge.
6. Alle Schwimmer dürfen nicht mehr als **6 Starts** einschließlich Staffeleinsätze absolvieren.
7. Der Nachweis der Sportgesundheit wird in § 11 WB-AT geregelt.
8. Die Meldungen sind in elektronischer Form gemäß dem aktuellen DSV Standard (DSV-Format 6) inkl. Meldeliste (DSV-Form 102) und Meldebogen (DSV-Form 101) per E-Mail an die Meldeanschrift zu senden. Im Ausnahmefall wird auch eine Meldeliste zusammen mit dem Meldebogen akzeptiert. Ausschreibung, Meldeergebnis und Protokoll werden auf unserer Homepage www.sg-chemie-zeitz.de veröffentlicht.
9. **Meldeanschrift:** Yvonne Hinsche, Weinberghäuser 3 , 06712 Zeitz
E-Mail-Adresse: yhinsche-sgchemie-zz@gmx.de
Telefon: 03441/221907 (privat) oder 03441/725305 (dienstlich)
10. **Meldeschluss: 07.11.2017**
Alle eingeladenen Vereine werden gebeten bis zum 01.11.2017 ihre Teilnahme zu bestätigen.
11. **Meldegeld:** Beträgt 3,50 € je Einzelstart und 4,00 € je Staffel. Am Wettkampftag ist das Meldegeld in bar zu entrichten. Erfolgt die Meldung nur mittels Meldeliste und Meldebogen wird zusätzlich zum Meldegeld eine Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben. Gilt für Vereine mit mehr als 5 Teilnehmer.
12. **Wertung:** Die Wertung erfolgt in den Jahrgängen 2011, 2010, 2009, 2008, 2007, 2006 einzeln sowie in den Jahrganggruppen 2005/2004, 2003/2002 und 2001 u. älter, getrennt nach weiblich und männlich. Bei den Staffeltwettkämpfen erfolgt keine getrennte Wertung nach Jahrgängen.
13. **Auszeichnung:** Die Plätze 1 bis 3 werden mit Medaillen und Urkunden geehrt.
Bei den kindgerechten Wettkämpfen werden die Plätze 1 bis 3 mit Medaillen und die Plätze 1 bis 6 mit Urkunden geehrt.
14. **Kampfrichter:** Vereine bis 13 Teilnehmer stellen bitte mindestens einen Kampfrichter und Vereine über 13 Teilnehmer stellen bitte mindestens zwei Kampfrichter.
15. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Schäden jeglicher Art, abhanden gekommene Gegenstände und Beschädigungen am Bad.
16. Das Betreten des Beckenbereiches ist nur den aktiven Schwimmern und Trainern in Sportbekleidung gestattet. Aus Kapazitätsgründen ist Eltern der Zutritt zum Beckenbereich nicht erlaubt.
17. Die Einnahme von Speisen in der Schwimmhalle ist nicht gestattet. Im Vorraum der Halle wird ein Imbiss angeboten.
18. Die Umkleideschränke können mit einer 1€ Münze verschlossen werden.
19. Kostenfreie Parkplätze sind direkt an der Schwimmhalle ausreichend vorhanden.
20. Die Veranstaltung ist beim Schwimmwart des LSVSA zur Genehmigung angemeldet.

Friedrich Motz
Abteilungsleiter Schwimmen

Bernd Helbig
Kassierer